



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 33. Sitzung
des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 6. Oktober 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/852](#)
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)
- Verfahrensfragen* 5
2. a) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3254](#)
- b) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7348](#)
- (abgesetzt)* 9

3. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11 - Justizministerium

<i>Einbringung</i>	11
<i>Allgemeine Aussprache</i>	11
<i>Einzelberatung</i>	12

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Sebastian Zinke (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Stefan Klein (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Christian Fühner (CDU)
6. Abg. Petra Joumaah (CDU)
7. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
8. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)

mit beratender Stimme:

9. Abg. Horst Kortlang (i. V. d. Abg. Dr. Marco Genthe) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsoberamtsrat Gutzler.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialdirigent Dr. Wefelmeier (Mitglied),
Parlamentsrätin Brüggeshemke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14.06 Uhr bis 14.56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschrift über die 31. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 18/852](#)

*erste Beratung: 14. Sitzung am 16.05.2018
federführend: AfRuV;
mitberatend: UAJustV*

zuletzt behandelt in der 29. Sitzung am 24.03.2021

b) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/3764](#)

*erste Beratung: 50. Sitzung am 18.06.2019
federführend: AfRuV;
mitberatend: UAJustV, AfHuF*

zuletzt behandelt in der 31. Sitzung am 14.07.2021

Am Ende der 31. Sitzung am 14. Juli 2021 war in Aussicht genommen worden, die Beratung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in einer Sitzung am 22. September 2021 fortzusetzen. Jener Termin war jedoch ausgefallen.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) teilte mit, der GBD und das Justizministerium hätten signalisiert, dass eine abschließende Beratung des Gesetzentwurfes im November-Plenum kaum möglich sein werde.

Herr Zinke sagte, der Gesetzentwurf beschäftige den Landtag schon seit über zwei Jahren. Das Parlament müsse den Anstaltsleitungen eine verfassungskonforme Grundlage für Fixierungen an die Hand geben, forderte der Vorsitzende. Es sei unverständlich, dass dies immer noch nicht gelungen sei. Die Wahlperiode neige sich allmählich dem Ende zu.

Er bat den GBD und das Justizministerium, den Stand der Dinge darzulegen.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) erklärte, den GBD könne hier kein Vorwurf treffen. Für die doch sehr lange Dauer des Verfahrens sei der GBD nicht verantwortlich.

Erheblicher Überarbeitungsbedarf bestehe, wie Frau Brüggeshemke in der 31. Sitzung dargelegt habe, noch beim datenschutzrechtlichen Teil des Gesetzentwurfes. Diese Materie sei jedoch ausgesprochen schwierig. Der Vorsitzende habe in der 28. Sitzung am 2. Dezember 2020 angeregt, diese Vorschriften abzutrennen und über die Umsetzung der JI-Richtlinie in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren zu beschließen. Dem sei der Unterausschuss aber nicht gefolgt.

Herr Dr. Wefelmeier berichtete, er habe dem Justizministerium bereits am 19. Oktober 2019 erste Anmerkungen zum datenschutzrechtlichen Teil des Gesetzentwurfes übermittelt. Am 21. April 2021 hätten die Koalitionsfraktionen zu diesem Teil des Gesetzentwurfes einen umfangreichen Änderungsvorschlag (Vorlage 13) vorgelegt. Im Hinblick auf das europäische Recht bedürfe jedoch auch diese Fassung noch einer umfangreichen Überarbeitung. Diese könne der GBD allein nicht leisten, da hierzu Fachkenntnisse aus dem Justizvollzug erforderlich seien, über die der GBD nicht verfüge.

Zuletzt habe der GBD am 29. September 2021 mit dem Justizministerium über verschiedene Punkte der Datenschutzvorschriften gesprochen. Am Vortag habe das Ministerium Unterlagen zum Stand seiner Überlegungen übersandt, aus denen ein deutlicher Fortschritt ersichtlich sei. Eine konkrete zeitliche Perspektive für die Vorlage von Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen könne der GBD jedoch noch nicht nennen, erklärte Herr Dr. Wefelmeier. Denn die Besprechung am 29. September habe ergeben, dass weitere Änderungen erforderlich seien. Er wisse nicht, wann das Justizministerium dem GBD seinen nächsten Entwurf übersenden werde.

Dr. Wefelmeier gab zu bedenken, dass er auch mit anderen Gesetzgebungsverfahren befasst sei, so zuletzt mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes (Drs. 18/9075) und neuerdings mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Wassergesetzes ([Drs. 18/9917](#)). Zu letzterem Entwurf habe er die klare politische Ansage bekommen, dass der Gesetzentwurf aus

haushaltsrechtlichen Gründen im Dezember-Plenum verabschiedet werden solle. Demgegenüber scheine die Landesregierung ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes nicht mit Priorität zu behandeln.

Die Gefahr, dass die Beratungen über diesen Entwurf in dieser Wahlperiode nicht mehr zum Ende gebracht werden könnten, sehe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gegenwärtig nicht. Im Justizministerium sei die Bearbeitung doch schon recht weit fortgeschritten.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) bezeichnete die Verfahrensdauer als ärgerlich. Die Schwierigkeiten bei den Themen Fixierung und Datenschutz müssten nun überwunden werden, um Rechtssicherheit für die Bediensteten zu schaffen und die Grundrechte der Gefangenen zu schützen. Der GBD sei zwar derzeit mit einer ganzen Reihe von Gesetzentwürfen befasst, die ebenfalls für dringlich befunden würden. Trotzdem müssten nun die Voraussetzungen für eine baldige Novellierung des Justizvollzugsgesetzes geschaffen werden.

Abg. **Christian Fühner** (CDU) schloss sich dieser Ansicht an. Was Herr Dr. Wefelmeier zum Kommunalverfassungsgesetz und zum Wassergesetz gesagt habe, treffe zwar zu. Aber wenn die Bearbeitung des Wassergesetzes abgeschlossen sei, müsse der Gesetzentwurf zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes die Priorität haben. Seine Beratung müsse Anfang 2022 abgeschlossen werden, forderte der Abgeordnete.

Abg. **Wibke Osigus** (SPD) bekräftigte, dass dieser Gesetzentwurf dringlich sei. Für Fixierungen gebe es derzeit keine gesetzliche Grundlage. Zwischen den Fraktionen bestehe auch seit Langem Einigkeit darüber, dass die Mindestfrequenz von Ausführungen aus der Sicherungsverwahrung gesenkt werden müsse; dies sei schon im Frühjahr 2018 bei den Beratungen über einen Antrag der Koalitionsfraktionen ([Drs. 18/649](#)) deutlich geworden. Die Abgeordnete bat den GBD, mit dem Justizministerium einen Zeitplan für die weitere Bearbeitung des Gesetzentwurfes der Landesregierung aufzustellen.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) sagte, in die weiteren Beratungen müssten sicherlich noch einige Punkte aus der in der 31. Sitzung durchgeführten Anhörung einfließen. Er fragte, ob es aus Sicht des GBD und des Ministeriums möglich sein werde, in der Sitzung am 24. November 2021 die Beratungen im Unterausschuss abzuschließen.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) betonte, es sei nicht allein Aufgabe des GBD, sondern auch des Justizministeriums, die Voraussetzungen für einen baldigen Abschluss der Beratungen zu schaffen. Er bat das Ministerium hierzu um Stellungnahme.

LMR'in **Meyer** (MJ) kündigte an, im Anschluss an die heutige Sitzung werde das Justizministerium im Kontakt mit dem GBD versuchen, einen verbindlichen Zeitplan zu erstellen.

Sie wies darauf hin, dass das Justizministerium alle Vorlagen fristgerecht abgeliefert habe. Es habe keine einzige Nachfrage, keine einzige Erinnerung seitens des GBD gegeben. Dem Vorschlag, den datenschutzrechtlichen Teil vom Gesetzentwurf abzutrennen, sei der Unterausschuss nicht gefolgt. Insofern sei die Verfahrensdauer nicht allein die Schuld des Ministeriums.

MDgt **Dr. Wefelmeier** (GBD) sagte, es sei nicht Sache des GBD, dem Justizministerium Fristen zu setzen. Aus Sicht des GBD sei es jedenfalls unmöglich, rechtzeitig vor der Sitzung am 24. November eine verabschiedungsreife Vorlage mit Anmerkungen und Formulierungsvorschlägen zu den Datenschutzvorschriften zu erstellen.

Das Mitglied des GBD stellte klar, seine Arbeitszeit in den nächsten Wochen werde mit der Bearbeitung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Wassergesetzes ausgefüllt sein. Es sei auch nicht möglich, die Bearbeitung des einen oder des anderen Gesetzentwurfes einem anderen Mitarbeiter des GBD zu übertragen. Alle Mitarbeiter seien voll ausgelastet.

Die Bearbeitung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen, auch weil die Landesbeauftragte für den Datenschutz zu dem Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen im Juli 2021 sowohl mündlich (in der 31. Sitzung) als auch schriftlich (Vorlage 18) umfangreich Stellung genommen habe. Die komplexen Fragestellungen, die die LfD aufgeworfen habe, müssten nun ebenfalls geprüft werden. Möglicherweise werde dies zusätzlichen Änderungsbedarf mit sich bringen.

Das europäische Datenschutzrecht führe dazu, dass überkommene Regelungen nicht mehr angewandt werden könnten und ihr Sinn ganz neu hinterfragt werden müsse. Diese koste Zeit und Kraft. Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst könne hierzu kaum mehr betragen, als dem Mi-

nisterium Fragen zu stellen, die nur dieses aufgrund seiner Fachkenntnis beantworten könne.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) legte Wert darauf, die aufgeworfenen Fragen abzuarbeiten. Was der Landtag beschließe, müsse sowohl rechtskonform als auch praxistauglich sein.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD) äußerte Verständnis für den von Herrn Dr. Wefelmeier geschilderten Abstimmungsbedarf. Dabei müsse es darum gehen, den politischen Willen in rechtskonforme Worte zu gießen.

Bei der Erstellung einer Vorlage für den Unterausschuss dürfe man sich aber nicht verzetteln, forderte die Abgeordnete. Für die Fortsetzung der politischen Arbeit am Gesetzentwurf brauche der Unterausschuss sehr bald - möglichst noch vor dem 24. November - eine schriftliche Grundlage, auch wenn diese an der einen oder anderen Stelle noch nicht ausgefeilt sei. Hier sei Pragmatismus gefragt. Der Abschluss der Beratungen dürfe sich nicht immer weiter verzögern. Derzeit wisse der Unterausschuss nicht einmal, an welchen Stellen die Räder noch nicht ineinandergriffen.

Abg. **Dr. Esther Niewerth-Baumann** (CDU) und Abg. **Christian Fühner** (CDU) begrüßten den Vorschlag von Frau Meyer, gleich nach Schluss der heutigen Sitzung einen verbindlichen Zeitplan zu erstellen.

Herr Fühner bat darum, den bereits bearbeiteten Teil der Anmerkungen und Formulierungsvorschläge vorab zu liefern, damit die Gesetzesberatung möglichst bald fortgesetzt werden könne.

Vors. Abg. **Sebastian Zinke** (SPD) ersuchte darum, einen Zeitplan zu entwerfen und ihn dem Unterausschuss zur Kenntnis zu geben, damit dieser seine Sitzungsplanung daran ausrichten könne.

MDgt **Wefelmeier** (GBD) verdeutlichte, dass der GBD bereits jetzt voll ausgelastet sei. Dem Vernehmen nach sei im nun anbrechenden letzten Jahr der Wahlperiode aber auch noch mit 30 weiteren Gesetzentwürfen von der Regierungsseite zu rechnen. Insofern sei es schwierig, Zeitpläne zu erstellen. Der GBD werde sich dennoch Mühe geben.

Bei der Bearbeitung von Gesetzentwürfen sei der GBD sehr von der Zuarbeit der zuständigen Ministerien abhängig. Wenn der Unterausschuss den Beratungsprozess zwischen MJ und GBD nicht

abwarten wolle, stehe es ihm frei, sein Votum ohne eine GBD-Vorlage zu formulieren, etwa auf der Grundlage einer Formulierungshilfe des Justizministeriums.

Herr Dr. Wefelmeier betonte, er bearbeite alles, was ihm vorgelegt werde, so schnell wie möglich. Allerdings müsse er auch noch andere Aufgaben erfüllen; u. a. habe er die Parlamentarische Abteilung der Landtagsverwaltung zu leiten. Die Bearbeitung des Gesetzentwurfes zur Änderung des Justizvollzugsgesetzes an einen anderen Mitarbeiter des GBD abzugeben, habe jedenfalls im jetzigen Stadium des Verfahrens keinen Sinn. Erstens habe keiner mehr freie Kapazitäten, zweitens kenne sich kein anderer Mitarbeiter des GBD so genau mit dem europäischen Datenschutzrecht aus.

Wenn der Unterausschuss es wünsche, sei der GBD gern bereit, die Bearbeitung des Gesetzentwurfes auf Punkte von elementarer Wichtigkeit zu beschränken. Die Punkte, die derzeit bearbeitet würden, seien allerdings von ziemlich entscheidender Bedeutung. Zum Beispiel gehöre zu den elementaren Forderungen des Datenschutzrechts, die Zwecke von Datenübermittlungen festzulegen. Auch über die Kritik der Landesbeauftragten für den Datenschutz könne man wohl nicht einfach hinweggehen.

LMR'in **Meyer** (MJ) versprach, die Fragen des GBD so schnell wie möglich zu beantworten. Bei der Besprechung dieser Antworten mit dem GBD werde man sich sicherlich auf einen Zeitplan verständigen können, über den man den Unterausschuss unterrichten könne.

Tagesordnungspunkt 2:

a) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3254](#)

direkt überwiesen am 25.03.2019

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV

b) **Telemedizin in Justizvollzugsanstalten**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
der CDU - [Drs. 18/7348](#)

erste Beratung: 84. Sitzung am 16.09.2020

federführend: AfRuV;

mitberatend: UAJustV

*zuletzt behandelt in der 30. Sitzung am
18.06.2021*

Diesen Tagesordnungspunkt setzte der **Unterausschuss** auf Wunsch des Abg. **Horst Kortlang** (FDP) von der Tagesordnung ab. Die Anträge sollen in der nächsten Sitzung wieder behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

erste Beratung:

117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung

Bevor MDgt **Dr. Matusche** (MJ) einzelne Titel in Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen - erläuterte, trug er einleitend Folgendes vor:

Dem Justizministerium ist sehr bewusst, dass die Aufgaben im niedersächsischen Justizvollzug für dessen Bediensteten sehr herausfordernd sind. An dieser Stelle möchte ich allen Bediensteten den Dank des Ministeriums für ihre großartigen Arbeitsergebnisse in der Pandemiezeit aussprechen. Im Justizvollzug ist die Pandemie sehr gut bewältigt worden. Darüber sind wir sehr froh.

In den letzten Monaten haben sich im Justizvollzug im Umgang mit den Gefangenen vor allem zwei Phänomene gehäuft. Zum einen handelt es sich um Gefangene, die dem politischen und religiösen Extremismus zuzuordnen sind. Zum anderen binden Maßnahmen zur Verhinderung des Einbringens von Drogen zunehmend personelle

Ressourcen. In den Haushaltsverhandlungen hat das Ministerium um neue Stellen gekämpft. Zehn zusätzliche Stellen für den Justizvollzug konnten eingeworben werden.

Wir haben auch dafür Sorge getragen, dass der Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 9. März 2021 zum Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Suizidprävention und zur Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten ([Drs. 18/8729](#)) umgesetzt werden kann. Für die Durchführung dieses Forschungsvorhabens sind 300 000 Euro veranschlagt worden.

Zum Abschluss möchte ich auf eine weitere Herausforderung für den Justizvollzug hinweisen: Die Vollzugsbehörden haben auch für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Jedoch ist die Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für eine Beschäftigung im Justizvollzug bekanntlich ein sehr schwieriges Geschäft. Intensive und vielfältige Werbemaßnahmen sind leider bisher ohne nachhaltigen Erfolg geblieben. Das hergebrachte Modell der hauptberuflichen Anstaltsärztinnen und -ärzte ist von der Regel zur Ausnahme geworden. Diese Erkenntnis führt notwendigerweise auf einen neuen Weg, nämlich zu einer weiteren externen Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung an zuverlässige Träger wie Kliniken, größere Praxen, medizinische Dienstleister oder Versorgungszentren. Bereits im letzten Haushaltsjahr konnten Haushaltsmittel in Höhe von 430 000 Euro für die Vergabe der ärztlichen Versorgung in drei Justizvollzugsanstalten eingeworben werden. Im Jahre 2022 ist die Vergabe für fünf weitere Anstalten geplant. Dafür werden jährlich 1,06 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Wenn ich es richtig Erinnerung habe, werden die sächlichen **Budgets der einzelnen Justizvollzugsanstalten** reduziert. Können Sie sagen, warum das vorgesehen ist? Wir reden ja davon, dass bei der Ausstattung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Verbesserungen stattfinden sollen. Im Haushaltsplanentwurf sehe ich aber Reduzierungen. Woran liegt das?

MR **Siemann** (MJ): Bei den Budgets werden keine Reduzierungen vorgenommen. Ich weiß nicht, was Sie jetzt konkret meinen. Die Budgets, die

die Anstalten bekommen, werden nicht abgesenkt.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Es kann sein, dass ich mich da verlesen habe.

Berichten Sie auch über die Hochbauten?

Stellv. Vors. Abg. **Christian Fühner** (CDU): Das ist nicht vorgesehen.

Abg. **Dunja Kreiser** (SPD): Dazu habe ich aber eine Frage. Wir hatten einen Betrag für **Neubauten der JVA Hannover** eingestellt. Der Unterausschuss war im Sommer dort (30. Sitzung am 18. Juni 2021), und zu sehen war noch nicht sehr viel, obwohl angekündigt worden war, dass relativ schnell Maßnahmen stattfinden sollten. Uns wurde dort mitgeteilt, dass man nicht recht wisse, wann es losgehe.

LMR'in **Meyer** (GBD): Da kann ich vielleicht ein bisschen Licht ins Dunkel bringen.

Zur Schaffung von Haftplätzen sollen Neubauten in Modulbauweise erstellt werden. Dieses bundesweit neue Verfahren hat den Charme, dass von der Erteilung des Bauauftrages bis zur Fertigstellung nur sieben Monate vergehen. Bei konventionellen Bauten sprechen wir von vier, fünf, sechs Jahren.

Wir haben die Ausschreibung erst einmal auf einen Standort, nämlich die JVA Meppen, beschränkt, um dann zu sehen, ob dieses Verfahren auch für andere Standorte infrage kommt. In Meppen sind inzwischen die Stahlbetonmodule angekommen und auf eine Bodenplatte gesetzt worden. Der Neubau wird jetzt verklindert und mit einem Dach versehen.

Die Frage, ob das Verfahren auch für andere Standorte infrage kommt, können wir jetzt bejahen. Das heißt, wir übertragen dieses Modell auf die JVA Hannover.

In diesem Jahr haben wir ein KNUE-Kontingent von 2,3 Millionen Euro. Die 20 neuen Haftplätze in Meppen kosten 4,7 bis 4,8 Millionen Euro. Das heißt, für die 20 Haftplätze, die wir in der JVA Hannover - auf der Fundamentplatte des abgerissenen Hauses 2 - schaffen wollen, müssen wir schon auf das KNUE-Kontingent 2023 vorgreifen.

In Hannover wird dreigeschossig gebaut, und zwar so, dass weitere Abschnitte angedockt werden können. Wenn die Haushaltsmittel auskömm-

lich sind, könnten 20 bis 30 neue Haftplätze pro Jahr geschaffen werden.

Einzelberatung

Der **Unterausschuss** las den Einzelplan 11. Eine besondere Aussprache ergab sich zu folgenden Punkten:

Kapitel 1102 - Allgemeine Bewilligungen

Titel 686 16 - Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnerte daran, dass die Ausgabenansätze bei diesem Titel in den vergangenen Jahren mehrfach über die politische Liste erhöht worden sei. Eine wenigstens teilweise Verstetigung stehe jedoch aus. Zwischen den Fraktionen bestehe Einigkeit darin, dass Zuwendungen für die freie Straffälligenhilfe nicht nur im Hinblick auf die Wiedereingliederung Haftentlassener sinnvoll seien, sondern auch finanzpolitisch vorteilhaft seien, da sie der Vermeidung künftiger Haftkosten dienen.

MDgt **Dr. Matusche** (MJ) legte dar, das Justizministerium habe beim Finanzministerium eine Verstetigung der Zuwendungen auf dem Niveau des Jahres 2021 angemeldet. In den Verhandlungen sei es jedoch leider nicht gelungen, eine Verstetigung zu erreichen.

Stellv. Vors. Abg. **Christian Fühner** (CDU) meinte, die Fraktionen würden sicherlich darüber beraten, ob der Ansatz bei diesem Titel auch in den kommenden beiden Jahren wieder über die politische Liste aufgestockt werden könne.

Kapitel 1105 - Justizvollzugseinrichtungen

Titel 427 10 - Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) stellte fest, dass bei diesem Titel im Jahre 2020 noch mehr als 3,2 Millionen Euro ausgegeben worden seien, während für das laufende und die beiden kommenden Jahre jeweils nur etwas mehr als

2,1 Millionen Euro veranschlagt worden seien. Er bat um Erläuterung.

MR **Siemann** (MJ) erklärte, das hohe Ist erkläre sich daraus, dass der Justizvollzug angesichts des Fehlens beamteter Ärzte verstärkt auf Honorarärzte habe zurückgreifen müssen. Eine Ansatzüberschreitung bei diesem Titel sei aber insofern unproblematisch, als hierfür im Rahmen der Deckungsfähigkeit Mittel verwendet werden könnten, die bei Titel 422 10 für beamtete Ärzte veranschlagt worden seien.

Stellenplan

MDgt **Dr. Matusche** (MJ) legte dar, das Justizministerium habe zehn zusätzliche Stellen eingeworben und im Hinblick auf die Baumaßnahme in der JVA Wolfenbüttel erreicht, dass 15 kw-Vermerke bis Ende 2023 hinausgeschoben würden.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) erinnerte daran, dass sich der Unterausschuss intensiv mit der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Justizvollzugsdienst beschäftigt habe, insbesondere aus Anlass einer Eingabe des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (27. Sitzung am 24. November 2020). Der Personalbedarf sei unbestritten und werde auch von der Ministerin anerkannt. Der Abgeordnete fragte, in welchen Bereichen die Verstärkung um zehn Stellen spürbar werden solle und was für Stellen die Hinausschiebung von 15 kw-Vermerken betreffe.

MR **Siemann** (MJ) erklärte, wenn das Beschäftigungsvolumen um zehn Vollzeiteinheiten steige, dann bedeute das, dass der Justizvollzug zehn zusätzliche Vollzeitstellen besetzen könne. Zusätzliche Stellen seien in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 vorgesehen.

Die verlängerten kw-Vermerke beträfen 15 Stellen unbestimmter Wertigkeit. Bis Ende 2023 müsse das Justizministerium also entscheiden, in welchen Bereichen das Beschäftigungsvolumen um insgesamt 15 Vollzeiteinheiten reduziert werden solle.
